

# Gewässerordnung\*

Stand: gültig ab Jan.2015

Einzuhalten sind die entsprechenden Gesetze und Verordnungen, sowie das Bayerische Fischereigesetz und die Ausführungsverordnungen in der jeweils gültigen Fassung !

## Ergänzende Vereinsbestimmungen des Fischereiverein Haunstetten e.V:

Die Woche beginnt am Montag um 00.01 und endet am Sonntag um 24.00 Uhr.  
Während der Winterzeit ist das Nachtfischen nicht erlaubt ! Es gilt der gesetzlich vorgegebene Zeitraum von 1 Stunde vor Sonnenaufgang bis 1,5 Stunden nach Sonnenuntergang.

## Erlaubte Fanggeräte:

**1** Handangel auf Friedfisch mit einem Vorfach, Hegenenangeln mit in Summe maximal 5 Anbissstellen, Raubfischangel mit einem Vorfach mit Einzel, Doppel- oder Drillingshaken oder einem System. Kunstköderangel mit einem Kunstköder mit Einzel, Doppel- oder Drillingshaken oder einem System.

Folgende Kombinationen der Angelgeräte ist möglich:

<b>Variante 1</b>	2 Friedfischangeln oder Hegenen	
<b>Variante 2</b>	1 Friedfischangel oder Raubfischangel	1 Hegene (max 5 Anbissstellen)
<b>Variante 3</b>	1 Friedfischangel	1 Raubfischangel

Die Angelgeräte müssen in einwandfreien Zustand sein und auf die befischte Art abgestimmt werden

Das Anfüttern, ist nur mit artgerechtem und unverdorbenen Futter erlaubt .

Die Angeln sind ständig zu beaufsichtigen, beim Verlassen des Angelplatzes müssen die Ruten eingeholt werden. Verwendung von Funkbissanzeigern ersetzt nicht die Aufsicht der Angel. Sind Schleppangler auf dem See sind Absenkleie zum Montagenschutz empfohlen.

## Bootsfischen:

<b>Bootsangeln</b>	<b>wo darf man was?</b>	
	Römersee	Alemannensee
<b>Jahreskarteninhaber</b>	<b>Bootsangeln</b>	Ausbringen der Köder
<b>Tageskartenbesitzer nur zusammen mit einem Jahreskartenbesitzer</b>	<b>Bootsangeln</b>	Ausbringen der Köder
<b>Tageskartenbesitzer</b>	Ausbringen der Köder	Ausbringen der Köder

- Ein Echolot/ Futterboot darf zur Gewässererkundung / Ablegen der Montagen verwendet werden.
- Schleppfischen nur einer Handangel pro Angler , Verwendung des Echolotes beim aktiven Bootsangeln ist verboten.
- Auf Friedfischangler ist Rücksicht zu nehmen.

## Lochbach:

- Erlaubt ist eine Handangel mit künstlichem Köder oder totem Köderfisch.
- Privatgrundstücke dürfen nicht betreten / befahren werden.

## Fangbeschränkungen:

- Jahreskarteninhaber dürfen pro Tag max. drei, pro Woche in Summe max. sechs Fische der Arten, Salmoniden, Karpfen, Aal, Schleie entnehmen.  
→ Raubfisch, (Hecht/ Zander/ Waller/ Huchen) ein Fisch je Art pro Woche.
- Tageskartenfischer dürfen drei Fische der oben genannten Arten entnehmen, jedoch nur 1. Hecht/ Zander/ Waller/ Huchen.
- Die Entnahme der Weißfische/ Köderfische beschränkt sich auf maximal. fünf pro Tag.
- Hältern gefangener Fische ist auf die geringstmögliche Dauer zu beschränken, ein Auswahlfischen ist nicht erlaubt.

## Allgemein:

Der Angelplatz ist sauber zu verlassen, Entnahme oder mutwilliges zerstören von Wasserpflanzen, Fischunterständen und Uferbewuchs ist verboten (Haftung für entstandene Schäden). Das Biotop im Römersee (Nordwest Ecke) darf, ebenso wie der Graben und dessen Zuläufe am Westufer nicht befischt werden.

Das Grillen mit einem Gasgrill ist an allen Seen erlaubt, Grillen mit Holzkohle nur am Römersee am eingerichteten Grillplatz am Ostufer. (Dies geschieht auf eigene Verantwortung und Haftung für entstandene Schäden.) Beim Verlassen ist die Glut zu löschen und der Platz zu reinigen.

Während der Gewässersperrungen ist das Campieren nicht erlaubt. Eine irrtümlich ausgestellte Tageskarte gilt automatisch am jeweils anderen See.

Das Zelten im Uferbereich des Römersees/ Alemannensee ist erlaubt. Der Uferbereich muss dabei durchgehend begehbar bleiben. Aufenthalte über 4 Tagen müssen dem Vorstand angezeigt und von ihm genehmigt werden.

Verstöße gegen die Gewässerordnung, Tierschutzgesetze, Naturschutzgesetze, Fischereiverordnungen und nicht waidmännisches Verhalten werden nicht geduldet. Die Maßnahmen gehen von der Verwarnung über den Entzug der Fischereiberechtigung bis hin zu Vereinsausschluss und Anzeige bei den Behörden.

Alle früher in Umlauf gebrachten Gewässerordnungen ab Erscheinen dieser Version ungültig. Ausführungen auf Tages und Jahreskarten werden durch diese Gewässerordnung ergänzt.

Wir wünschen allen Mitgliedern und Gästen einen angenehmen Aufenthalt an unseren Gewässern!

FISCHEREIVEREIN HAUNSTETTEN E.V.  
Die Vorstandschaft